

Berbisdorfer Erklärung der Umwelt- und Naturschutzvereine

Die Fachtagung „Straßenbau und Landschaftsschutz – eine verkehrsökologische Betrachtung“ in Berbisdorf (Landkreis Meißen) hat am 12.11.2011 in eindrucksvoller Weise sowie sachlich, informativ und konstruktiv die hohe Wertigkeit des Landschaftsschutzgebietes und gleichnamigen EU-Vogelschutzgebietes „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ sichtbar werden lassen. Das Kuppengebiet beiderseits der Staatsstraße S 58 nördlich der Landeshauptstadt Dresden befindet sich im Zentrum einer historischen Kulturlandschaft, die

- aufgrund ihrer in Mitteleuropa einzigartigen und nicht wieder herstellbaren Geomorphologie sowie zahlreichen eis- und nacheiszeitlichen Spuren von besonderem naturhistorischem Wert ist,
- wegen ihrer reichen Ausstattung mit Sachzeugen der Wirtschaftsgeschichte eine sehr hohe landeskundliche Wertigkeit hat,
- eine harmonische und vielfältige Offenlandschaft aufweist als Lebensstätte von streng und besonders geschützten Tieren und Pflanzen der reich gegliederten Agrarräume,
- wegen ihrer vielfältigen Biotopausstattung, Artenmannigfaltigkeit sowie landschaftlichen Schönheit, Eigenart und Vielfalt eine Quelle der erlebnisreichen Erholung und Bestandteil einer schönen Wohnumwelt ist,
- als bedeutendes Langzeit-Studienobjekt der wissenschaftlichen Forschung und Lehre der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden sowie der Freizeitforschung auch aus methodologischen Gründen bewahrenswert ist.

Der überdimensioniert geplante Ausbau der Staatsstraße S 58 sowie die geplante Anschlussstelle an der Bundesautobahn (BAB) A 4 auf Höhe Weixdorf, Moritzburger Straße, gefährdet erheblich den Fortbestand der europäisch, bundesweit bzw. landesweit bedeutsamen Schutzgüter von Natur und Landschaft. Die Tagung verdeutlicht, dass es einer kritischen Bedarfsanalyse für diese aus unserer Sicht überdimensionierten und im Grunde unnötigen Ausbaupläne bedarf, die den Anforderungen an einen zeitgemäßen Klima-, Boden-, Umwelt- und Naturschutz ebenso entspricht, wie der Sicherung einer lebenswerten Wohnumwelt für die hier lebenden, arbeitenden und wohnenden Menschen. Es geht um die sinnvolle Verwendung der Steuermittel im Interesse zukunftsfähiger Verkehrsprojekte unter Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine ehemalige Ortsverbindungsstraße zur Staatsstraße hochgestuft wurde und nunmehr ohne erkennbaren Bedarf und ohne Nutzung von Alternativen in der freien Landschaft massiv ausgebaut wird, während beispielsweise der Zustand der S 96 in den Ortslagen von Volkersdorf und Bärnsdorf außerordentlich desolat und in hohem Maße erneuerungsbedürftig ist.

Nachdrücklich bitten wir die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft, sich dafür einzusetzen, dass

- die rechtlichen und fachlichen Belange des LSG und Vogelschutzgebietes tatsächlich beachtet werden und die in der LSG-Verordnung und im Managementplan enthaltenen Entwicklungsziele von Natur und Landschaft auch im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen verstanden werden,
- den hochrangigen Zielen des landesbedeutsamen Biotopverbundes Geltung verschafft wird und somit die LSG-Verordnung, der Landesentwicklungsplan und Regionalplan beachtet und umgesetzt werden;
- die Lebensbedingungen für die von einem Ausbau der S 58 betroffenen europäisch bedeutsamen Arten, darunter Fischotter, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan,

Sperbergrasmücke, Weißstorch und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, erhalten und verbessert werden,

- die S 58 wegen grundsätzlich geänderter Verkehrsbedeutung zur Kreisstraße zurückgestuft wird (hierzu wurde eine Petition eingereicht, der sich die Bürger anschließen können),
- keine Neubau- und Ausbau- oder sonstigen Ertüchtigungsmaßnahmen stattfinden, um die Straße für größere Verkehrsmengen und höhere Geschwindigkeiten befahrbar zu machen (Sicherheit vor Geschwindigkeit),
- sondern ein behutsamer Ausbau im Bestand der der S 58 zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (ohne evtl. Berücksichtigung eines Radweges) auf eine Fahrbahnbreite von 5,5 m begrenzt bleibt und insbesondere auch auf die Brückenquerung über die wertvolle Promnitzau südlich von Bärnsdorf verzichtet wird sowie
- eine Verbindung zwischen BAB A 4 und BAB A 13 über die S 58 verhindert wird.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, die Entscheidungsträger in ihrem Handeln aktiv zu unterstützen. Ihr bürgerschaftliches Mittun ist Teil gelebter Demokratie! Setzen Sie sich mit den Planungen auseinander. Prüfen Sie die aufgezeigten Alternativen und fordern Sie ihre Umsetzung. Bringen Sie sich ein in die Entscheidungsfindung. Sie entscheiden mit über die Zukunft der Schutzgebiete vor ihrer Haustür und über die Entwicklung eines Landschaftsraumes, der zu ihrer liebenswerten Wohnumgebung gehört.

Bewahren wir gemeinsam mit den Entscheidungsträgern einen erlebnisreichen Erholungsraum, so dass sich das Ankommen der Gäste aus Nah und Fern auch in Zukunft lohnt. Vermeiden wir den nicht zwingend erforderlichen massiven Straßenausbau und somit dauerhafte Störungen in einem Raum, der schon durch zwei Autobahnen und dem Flughafen Dresden vorbelastet ist. Erhalten wir gemeinsam die Moritzburger Kleinkuppenlandschaft für uns und nachfolgende Generationen!